

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bergheim



Inhaltsverzeichnis

• Bilanz zum 31. Dezember 2017	3
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	4
• Anhang zum Jahresabschluss 2017	5 - 27
 • Anlagen	 28
• Anlage 1 zum Anhang: Abkürzungsverzeichnis	29
• Anlage 2a zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter)	30
• Anlage 2b zum Anhang: Entwicklung passivierte Zuschüsse	31
• Anlage 3 zum Anhang: Rückstellungsspiegel	32
• Anlage 4 zum Anhang: Derivative Finanzinstrumente	33
• Anlage 5 zum Anhang: Schuldenstatus	34
• Anlage 6 zum Anhang: Bilanz zum 31. Dezember 2017 Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik	35
• Anlage 7 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaik	36
• Anlage 8 zum Anhang: Einnahmen-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 des Betriebs gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung	37

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 €	31.12.2016 €		31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen			A. Verbandskapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklagen	59.264.574,31	57.418.974,52
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.158.354,00	1.398.751,00	II. Sonderrücklage gemäß § 38 ErtVG	102.258.376,24	102.258.376,24
			III. Andere Sonderrücklagen	273.860,72	266.638,01
				161.796.811,27	159.943.988,77
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.043.664,07	79.388.642,25	B. Erhaltene Investitionszuschüsse	100.499.348,15	96.765.650,67
2. Gewässer und Gräben	34.214.932,27	34.774.582,88			
3. Technische Anlagen und Maschinen	403.659.199,00	405.041.368,00	C. Rückstellungen		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.972.972,24	9.507.462,78	1. Rückstellungen für Pensionen	13.022.294,00	12.373.751,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.951.507,79	32.706.332,72	2. Sonstige Rückstellungen	12.392.755,82	10.428.936,74
	562.842.275,37	561.418.388,63		25.415.049,82	22.802.687,74
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	51.129,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.184.450,78	379.946.896,75
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	388.962,00	388.962,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	477.794,71	1.093.356,49
3. Sonstige Ausleihungen	102.261.536,96	102.269.836,03	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.625.815,04	7.369.993,13
	102.701.628,15	102.709.927,22	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.595.850,81	1.468.775,55
	666.702.257,52	665.527.066,85	(davon aus Steuern € 448.573,93; Vorjahr € 361.356,43)		
B. Umlaufvermögen			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 324.215,82; Vorjahr € 296.214,63)		
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	597.537,18	593.152,02		393.883.911,34	389.879.021,92
	597.537,18	593.152,02			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Forderungen gegen Mitglieder	186.877,85	84.209,86		101.334,93	107.102,73
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	478.801,10	249.103,70			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.373.401,75	727.853,74			
	2.039.080,70	1.061.167,30			
	12.100.282,46	2.112.499,94			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	14.736.900,34	3.766.819,26			
	257.297,65	204.565,72			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	681.696.455,51	669.498.451,83		681.696.455,51	669.498.451,83

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	106.647.107,10	108.425.934,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.935.347,83	1.791.763,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.560.166,27	1.811.845,33
4. Gesamtleistung	110.142.621,20	112.029.543,33
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.279.250,19	8.335.504,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.792.142,98	7.844.711,36
	16.071.393,17	16.180.215,48
6. Rohergebnis	94.071.228,03	95.849.327,85
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.602.620,12	27.963.197,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 2.091.245,74; Vorjahr € 2.185.435,47)	7.965.427,88	7.769.045,15
	37.568.048,00	35.732.242,36
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.950.613,87	32.685.234,60
9. Verrechnete Zuschüsse	-5.395.194,30	-5.548.658,08
	26.555.419,57	27.136.576,52
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.137.933,28	14.700.795,99
11. Betriebsergebnis	14.809.827,18	18.279.712,98
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609.059,08	5.609.059,08
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.651,24	10.993,14
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.504.306,27	18.976.070,05
15. Finanzergebnis	-12.890.595,95	-13.356.017,83
16. Ergebnis nach Steuern	1.919.231,23	4.923.695,15
17. Sonstige Steuern	66.408,73	64.525,36
18. Jahresüberschuss	1.852.822,50	4.859.169,79

Anhang zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

1.1. Anzuwendende Vorschriften und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Erftverbandgesetzes, der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für Form und Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die Vorschriften der §§ 266, 275 HGB. Die Gliederung wurde im Bereich des Eigenkapitals um Sonderrücklagen erweitert.

Der Verband wendet die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) an. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2010. Der Erftverband machte von den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden zum 1. Januar 2016 berücksichtigt.

1.2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgen grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Handelsrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes.

1.2.1. Anlagevermögen

1.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Sachanlage planmäßig aufgelöst.

1.2.1.2. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Unverzinsliche Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke wurden auf den Barwert abgezinst.

Die verzinslichen Forderungen an einem Betrieb des Braunkohlebergbaus von insgesamt 102,3 Mio. € (200 Mio. DM), denen eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gegenübersteht, wurden zum Nennwert angesetzt. Der Betrag steht bei einer eventuellen Anforderung zur Verfügung.

1.2.2. Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden mittels permanenter Inventur aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, anders bei den Pensionsrückstellungen, hier wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen die Pensionsverpflichtungen für Beamte, deren Hinterbliebene und die beamtenähnlichen Beschäftigten.

Die Anwartschaftsbarwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei voll umfänglicher Anwendung der BilMoG Vorschriften wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt der 10-Jahresdurchschnittssatz 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %).

Als Gehaltstrend wurden 2,0 % p. a. zugrunde gelegt. Als Versorgungstrend wurden die 2,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Jubiläumsrückstellungen** zeigen die zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Verzinsung sind 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %), als Anwartschaftstrend 1,1 % zugrunde gelegt.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** wurden für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 gebildet. Die Altersteilzeitrückstellungen umfassen die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zum 31.12.2017 sind neben der Verzinsung von 1,26 % (Vorjahr: 1,67 %) die zu erwartende künftige Gehaltsentwicklungen mit 1,1 % berücksichtigt.

In der **Rückstellung für Beihilfeaufwand** werden die Mitarbeiter berücksichtigt, die a) pensioniert bzw. verrentet sind und die aufgrund beamtenrechtlicher Bedingungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung Anspruch auf Beihilfezahlung im Krankheitsfall haben und b) die Mitarbeiter (Aktive), die zukünftig nach Verrentung Anspruch auf Beihilfe aufgrund von Beamtenstatus oder vertraglicher Vereinbarung haben.

Die Anwartschaftsbarwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelter Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt dieser 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %).

Die **Rückstellung Langzeitarbeitskonto** beinhaltet geleistete Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter sowie Gehaltsumwandlungen, die zum Bruttolohn plus Arbeitgeberanteile bewertet werden. Das Langzeitkonto kann durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abgebaut werden aber auch zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Rückstellung Langzeitarbeitskonto wurde unter Beachtung der Regelungen für mehrjährige Rückstellungen gutachterlich ermittelt.

Als Rechnungszins zum 31.12.2017 wurden 2,80 % (15 Jahre) berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde das Konto entsprechend der Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt in einen für die Inanspruchnahme von Vorruhestand, frühestmöglich ab dem 63. Lebensjahr, und in einen für die Inanspruchnahme von Freizeit vorgesehenen Anteil.

Zu den vorgenannten Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die **anderen Personalkostenrückstellungen** wie Urlaub, Demografie und Leistungsprämie sowie die **sonstigen Rückstellungen**: Abwasserabgabe, Prüfungskosten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel)

1.2.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten und keine Preissteigerungen vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

1.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.3. Personalstatistik - IV. Quartal 2017-

	2016	2017
Insgesamt Beschäftigte	555	558
davon beamtenähnliche Versorgung	4	3
übrige Arbeitnehmer/innen	551	555
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Männer	429	432
Frauen	126	126
	555	558
Aufteilung nach Abteilungen		
Abwassertechnik	295	296
Gewässer	138	138
Finanzen und Recht	31	32
Personal und Verwaltung	76	80
Vorstand	15	12
	555	558
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Vollzeitbeschäftigte	432	443
Auszubildende	29	20
Teilzeitbeschäftigte unter 19,25 Std.	78	74
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	3	3
Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit	9	12
Beschäftigte in Freistellungsphase Elternzeit/Sonderurlaub	4	6
	555	558

Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 555 (Vorjahr: 551) Mitarbeitern.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

2.1. Anlagevermögen (vgl. Anlage 2a, Anlagengitter)

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2017:	€	1.158.354,00
	2016:	€	1.398.751,00

Die entgeltlich erworbene Software wird im Bestandsverzeichnis des SAP-Systems geführt, die Entwicklung ist dem Anlagengitter zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.1.2. Sachanlagen	2017:	€	562.842.275,37
	2016:	€	561.418.388,63

Die Sachanlagen werden über die SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

2.1.3. Finanzanlagen	2017:	€	102.701.628,15
	2016:	€	102.709.927,22

Die Finanzanlagen umfassen unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Stammeinlage (100 %) an der in 1998 beurkundeten Erftverband aquatec GmbH, Bergheim, in Höhe von 51 Tsd. €. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen, Beratungen und Schulungen auf wasserwirtschaftlichem und wassertechnischem Gebiet, soweit es sich nicht um Aufgaben des Erftverbands handelt. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 4 Tsd. € und ein Eigenkapital von 134 Tsd. € aus.

Unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens werden Finanzanlagen in Inhaberschuldverschreibungen geführt. Diese Wertpapieranlage korrespondiert mit der Betriebsmittellrücklage. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf € 362.208,00.

Unter dem Posten Sonstige Ausleihungen werden die nach §§ 37, 38 Abs. 4 ErftVG zusätzlichen Beiträge (200 Mio. DM/102 Mio. €) erfasst, die von den Eigentümern der Braunkohlebergwerke (Rheinbraun AG, später RWE Power AG und der ehemaligen Victor Rolff GmbH & Co i. L.) für eventuell auftretende Bergbauschäden zu zahlen waren. Nach vollständiger Leistung des zusätzlichen Beitrags der Rheinbraun AG, jetzt RWE Power AG (101.982.892,17 €), wurde dieser Betrag der RWE AG als Darlehen ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Zinszahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € werden unmittelbar zwischen RWE Power AG und RWE AG verrechnet und im Jahresabschluss des Erftverbands unter dem GuV-Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Die bislang bestehende Forderung gegen die Viktor Rolff GmbH & Co. KG i. L. in Höhe von 275.484,07 € wurde im Jahr 2001 umgewandelt. Die ehemalige Victor Rolff GmbH & Co. KG hatte im Kalenderjahr 2001 einen Betrag in Höhe von 20.798,80 € geleistet. Dieser Betrag wurde als Inhaberschuldverschreibung angelegt und soll zuzüglich der erzielten Kapitalerträge (Nennwert 31.12.2017: 27.897,95 €) gewährleisten, dass zum Jahre 2045 der ursprünglich zu leistende Betrag von 275.484,07 € zur Verfügung steht. Für den Fall, dass der Erftverband vor Erreichen dieser Summe wider Erwarten die Rücklage zur Deckung von Aufwendungen gemäß § 38 Abs. 1 ErftVG in Anspruch nehmen muss, verpflichtet sich RWE Power AG (vormals RWE Rheinbraun AG), den Differenzbetrag zu zahlen.

Den sonstigen Ausleihungen (Darlehen an RWE AG), dem Stundungsbeitrag RWE Power AG und der Termingeldanlage, in Summe 102 Mio. € steht die satzungsgemäße Rücklage von 102 Mio. € gemäß § 38 ErftVG gegenüber.

Die übrigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

2017:	€	597.537,18
2016:	€	593.152,02

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Ersatzteile der betrieblichen Anlagen). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen einer permanenten Inventur aufgenommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2017:	€	2.039.080,70
	2016:	€	1.061.167,30

Die **Forderungen gegen Mitglieder** 187 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €) umfassen Beitragsforderungen von 105 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €), im Weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitglieder von 82 Tsd. € (Vorjahr: 83 Tsd. €).

Weiterhin bestehen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Nichtmitglieder** in Höhe von 479 Tsd. € (Vorjahr: 249 Tsd. €).

Maßgebliche Forderungen (Saldo größer 5 Tsd. €) entfallen auf

Gemeinde Grafschaft	Kostenersatz Abwasserreinigung 2016	32.954,75 €
Takasago Europe GmbH	Kostenersatz Abwasserreinigung 2016	9.323,79 €
Erftverband aquatec GmbH	Kostenersatz Personal-, Sach- u. Laborkosten 2017	229.791,88 €
Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände	Kostenersatz Verwaltungskosten 2017	35.796,64 €
Württembergische Versicherung AG	Versicherungserstattung	28.695,85 €
von Meer, Rainer	Pachtvertrag	12.393,32 €
Westnetz GmbH	Fotovoltaik u. KWK-Einspeisung 2017	8.299,74 €
Projektträger Karlsruhe	Zuweisung, Zuschüsse Projekt Hyreka	70.428,77 €
Abwasserzweckverband Untere Ahr	Schlammbehandlung KA Sinzig	7.261,10 €
SUMME	Saldo Wert über € 5.000,00	434.945,84 €

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von 1.373 Tsd. € (Vorjahr: 728 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Fondsanteile aus Einzahlungen in den freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds mit 137 Tsd. € und dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (Beamtenversorgung 227 Tsd. €, Vorjahr: 208 Tsd. €, weiterhin KfW-Fördermittel 772 Tsd. € sowie Steuerüberzahlungen in Höhe von 74 Tsd. €.

Von den Forderungen haben 402 Tsd. € (Vorjahr: 383 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.3. Verbandskapital

2017: € 161.796.811,27
2016: € 159.943.988,77

Das Verbandskapital umfasst die Kapitalrücklage, Sonderrücklagen gem. § 38 ErftVG und andere Sonderrücklagen.

Der Posten Sonderrücklagen in Höhe von 102 Mio. € beinhaltet das in §§ 37, 38 ErftVG geforderte Sondervermögen, dem auf der Aktivseite Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, vgl. Tz. 2.1.3.

Die anderen Sonderrücklagen (274 Tsd. €) beinhalten die Rücklage für Betriebsmittel in Höhe von 380 Tsd. €, sowie die Kapitalkonten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit -106 Tsd. €.

Andere Gewinnrücklagen

Rücklage Betriebsmittel

Wert per 31.12.16	376.116,56 €	
Gewinn 2017	3.916,95 €	
Wert per 31.12.2017	<u>380.033,51 €</u>	380.033,51 €

Rücklage BgA Abwasser

Wert per 31.12.16	46.722,84 €	
Gewinn/Verlust 2017 (ruhend)	0,00 €	
Wert per 31.12.2017	<u>46.722,84 €</u>	46.722,84 €

Rücklage BgA Fotovoltaik

Wert per 31.12.16	-216.113,33 €	
Gewinn 2017	3.305,76 €	
Wert per 31.12.2017	<u>-212.807,57 €</u>	-212.807,57 €

Rücklage BgA Ingenieurleistung

Wert per 31.12.16	59.911,94 €	
Gewinn/Verlust 2017 (ruhend)	0,00 €	
Wert per 31.12.2017	<u>59.911,94 €</u>	59.911,94 €

Wert per 31.12.2017	Sonderrücklagen	273.860,72 €
----------------------------	------------------------	---------------------

Der verbleibende Posten von 59.265 Tsd. € (Vorjahr: 57.419 Tsd. €.), betrifft die Kapitalrücklagen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage		
Wert per 31.12.2016		57.418.974,52 €
Jahresüberschuss 2017	1.852.822,50 €	
davon		
Gewinn Betriebsmittelrücklage	-3.916,95 €	
Gewinn BgA Fotovoltaik	-3.305,76 €	
Gewinn 2017 Verband	<u>1.845.599,79 €</u>	<u>1.845.599,79 €</u>
Wert per 31.12.2017		59.264.574,31 €

2.4. Erhaltene Investitionszuschüsse	2017:	€	100.499.348,15
	2016:	€	96.765.650,67

Es handelt sich um Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die passivierten Zuwendungen werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten, einzelnen Anlagen aufgelöst.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Rückstellungen für Pensionen	2017:	€	13.022.294,00
	2016:	€	12.373.751,00

Die Pensionsrückstellungen (13 Mio. €) wurden für die Versorgungsverpflichtungen der Pensionäre sowie der beamtenähnlichen Beschäftigten (14 Berechtigte) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde für die Jahrgänge bis 1952 das vollendete 65. Lebensjahr unterstellt, für die Jahrgänge bis 1961 das vollendete 66. Lebensjahr.

Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre) zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz (3,68 %) 13.022 Tsd. € und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz (2,80 %) 14.479 Tsd. € beträgt 1.457 Tsd. € (Vorjahr: 1.199 Tsd. €).

2.5.2. Sonstige Rückstellungen	2017:	€	12.392.755,82
	2016:	€	10.428.936,74

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle bekannten Risiken und Verpflichtungen des Erftverbands. Die Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsverpflichtung wurde gutachterlich oder durch verbandseigene sachkundige Einschätzung und Berechnung ermittelt.

Rückstellung Urlaubsansprüche	874.739,48 €
Rückstellung Altersteilzeit	1.756.679,00 €
Rückstellung Beihilfeaufwand	2.960.454,00 €
Rückstellung Jubiläen	181.869,00 €
Rückstellung Langzeitkonto	2.445.317,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	986.000,00 €
Rückstellung Demographie	96.585,17 €
Rückstellung Prüfungskosten	55.900,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.863.643,17 €
Sonstige Rückstellung	171.569,00 €
SUMME	12.392.755,82 €

Die Leistungsprämie wird am Ende des Zielvereinbarungszeitraums als einmalige Zahlung gewährt. Zielvereinbarungszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr. Die Verpflichtung ist tarifvertraglich geregelt. Die Auszahlung erfolgt in 2018. Aufgrund des Tarifvertrages vom 23.01.2012 über Arbeit und Demographie in Wasserwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalen wurde im Weiteren eine Rückstellung für Demographie gebildet. Die Mittel werden laut Dienstvereinbarung für die Mitarbeiterqualifizierung, für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie Lebensphasenbezogene Arbeitszeitflexibilisierung eingesetzt (vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel).

2.6. Verbindlichkeiten

2017: € 393.883.911,34
2016: € 389.879.021,92

Die **Bankverbindlichkeiten** (382 Mio. €, Vorjahr: 380 Mio. €) wurden ohne Sicherheiten gewährt. (vgl. Anlage 5 Schuldenstatistik)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 10.104 Tsd. € (Vorjahr: 8.463 Tsd. €).

Hiervon entfallen auf Mitglieder 478 Tsd. € (Vorjahr 1.093 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieder betreffen hauptsächlich ausstehende Erstattungen von Kanalbaukosten und Kanalarbeiten der Stadt Zülrich (413 Tsd. €) sowie ausstehende Erstattungen für Machbarkeitsstudien der Klärschlamm Entsorgung (31 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nichtmitgliedern betragen 9.626 Tsd. € (Vorjahr: 7.370 Tsd. €).

Die einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Saldo von über 50 Tsd. € machen 7.860 Tsd. € aus und resultieren aus:

Grunderwerb	485.000,00 €
Baukosten	5.380.602,49 €
Planung	480.239,40 €
Investitionsgüter	163.747,64 €
Kanalinspektion	60.236,16 €
Transport Abfall u. Schlämme	121.485,24 €
Entsorgung Abfall und Schlämme	370.541,23 €
Entwässerung Klärschlamm	52.645,03 €
Treibstoff 11+12/2017	124.184,58 €
Energie	568.435,86 €
Instandhaltung Maschinen	52.437,93 €
SALDO größer 50 Tsd. €	7.859.555,56 €

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 1.596 Tsd. € (Vorjahr: 1.469 Tsd. €) und resultieren aus

Steuern vorwiegend Lohnsteuer 12/2017	448.573,93 €
gegenüber Belegschaft, vorwiegend aus der Reisekostenabrechnungen 2017	16.241,81 €
im Rahmen der sozialen Sicherheit, vorwiegend Berufsgenossenschaft	324.215,82 €
Zinsabgrenzung Darlehenszinsen 2017, die im Januar 2018 zur Auszahlung gelangten	45.604,19 €
Bankgebühren, KfzSt, Wartungsverträge u. ä.	34.926,59 €
Tilgungsdarlehen der Bundeskasse	452.964,05 €
Schmutzwasserabgabe	273.324,42 €
SUMME	1.595.850,81 €

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Kalenderjahr 2017	<u>bis zu 1 Jahr</u> Tsd. €	<u>1 - 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>über 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>Gesamt</u> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	49.145	106.109	226.930	382.184
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	478			478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.626			9.626
Sonstige Verbindlichkeiten	1.293	128	175	1.596
	60.542	106.237	227.105	393.884

Kalenderjahr 2016	<u>bis zu 1 Jahr</u> Tsd. €	<u>1 - 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>über 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>Gesamt</u> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	40.383	112.684	226.880	379.947
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	1.093			1.093
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.370			7.370
Sonstige Verbindlichkeiten	1.096	165	208	1.469
	49.942	112.849	227.088	389.879

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Datenabgleich verschiedener Verzeichnisse ergibt sich gegliedert nach der Art der Verträge eine jährliche Verpflichtung des Verbands wie folgt:

Treibstoffe	402.406,19 €
Miete, Pacht und Durchleitungsrechte	505.267,23 €
Versicherungen	829.536,51 €
Wartung EDV	982.970,09 €
Wartung Maschinentechnik	777.790,90 €
Energieverträge	5.809.127,77 €
Flock- und Fällungsmittel	1.378.969,02 €
Transport und Entwässerung Schlämme	759.682,38 €
sonstige Rahmenlieferverträge	1.263.242,43 €
Fahrzeugleasingverträge	535.066,30 €
Sonstige Verträge	887.402,51 €
SUMME	14.131.461,33 €

4. Haftungsverhältnisse sowie außerbilanzielle Geschäfte

Im Jahr 2002 wurden vom Erftverband bilaterale sale- and lease- back Verträge über Kläranlagen mit amerikanischen Investoren geschlossen. Da der Erftverband auch nach Abschluss der Transaktionen wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer der Kläranlagen geblieben ist, hat der Erftverband lediglich den Barwertvorteil in 2002 von 19.503 Tsd. € vereinnahmt: Das Transaktionsvolumen betrug insgesamt 681.911 Tsd. €. Der Barwert aus der damaligen Transaktion wurde im Zeitpunkt des Zuflusses als außerordentlicher Ertrag behandelt und zur Schuldentilgung verwendet.

Mit Wirkung zum 25. August 2010 endete die Transaktion des Erftverbands durch Abschluss des mit allen Transaktionsparteien vereinbarten Beendigungsvertrages vom 23. August 2010. Dem Beendigungsvertrag zufolge endeten das Grundgeschäft der Transaktion und die entsprechenden Verträge. Der Erftverband hat die uneingeschränkte operative Verfügungsgewalt über die zuvor eingebundenen Transaktionsgegenstände zurück erlangt. Eine restrukturierte Rumpfstruktur allerdings überdauert den Beendigungszeitpunkt und wird bis zum 01. Januar 2030 Rechtswirkungen und Pflichten zwischen dem Erftverband, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Deutsche Bank AG entfalten.

Aus Sicht des Erftverbands ist entscheidend, dass er im Kern nur noch das Ausfallrisiko der Deutsche Bank AG trägt. Der Haftungsbetrag betrug diesbezüglich zum 31.12.2017: 37.299 Tsd. € (Vorjahr: 61.327 Tsd. €).

Ungeachtet der zum 25. August 2010 erfolgten Beendigung gelten bestimmte, schon durch die Transaktion im Jahre 2002 begründete Regelungen des Participation Agreement, insbesondere die allgemeine Entschädigungsregelung der Klausel 17.1 (General Indemnity) und die allgemeine Steuerentschädigungsregelung der Klausel 17.3 (General Tax Indemnity) sowie Berichtspflichten fort. Damit besteht zum Einen eine Nachhaftung des Erftverbands für bereits vor dem Beendigungszeitpunkt entstandene Ansprüche der gemäß Beendigungsvertrag entschädigungsberechtigten Transaktionsparteien. Zum anderen können LBBW und Deutsche Bank AG gemäß den Regelungen der Neutransaktion Ansprüche unterschiedlicher Rechtsnatur, welche in strukturell vergleichbarer Form bereits unter der ursprünglichen Transaktion bestanden, gegen den Erftverband geltend machen.

In 2017 fielen keine Kosten an. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird durch den Erftverband als niedrig eingeschätzt, sodass die Bildung einer Rückstellung als nicht erforderlich angesehen wird.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2017 mit einem Jahresüberschuss von 1.852.822,50 € ab. (Tz. 2.3)

	Ist 2017	Ist 2016	Veränderung
Summe Gesamtleistung	-110.142.621,20 €	-112.029.543,33 €	1.886.922,13 €
Summe Materialaufwand	16.071.393,17 €	16.180.215,48 €	-108.822,31 €
Summe Personalaufwand	37.568.048,00 €	35.732.242,36 €	1.835.805,64 €
Saldo Afa - Auflösung Zuschüsse	26.555.419,57 €	27.136.576,52 €	-581.156,95 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	15.137.933,28 €	14.700.795,99 €	437.137,29 €
Summe Finanzergebnis	12.890.595,95 €	13.356.017,83 €	-465.421,88 €
Summe Steuern	66.408,73 €	64.525,36 €	1.883,37 €
Jahresüberschuss	-1.852.822,50 €	-4.859.169,79 €	3.006.347,29 €

Vom Ergebnis entfällt auf die Betriebsmittelrücklage ein Gewinn in Höhe von 3.916,95 €, dieser wurde in die Rücklage für Betriebsmittel eingestellt.

Im Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung fand auch in 2017 keine Aktivität statt. Seitens der Finanzbehörde wird laut Schreiben vom 20.08.2007 für den Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung seit 2006 auf die Abgabe der Steuererklärungen und des Jahresabschlusses verzichtet.

Der Betrieb gewerblicher Art Betriebsführung einer Industriekläranlage wurde zum 31.10.2012 eingestellt.

Der Betrieb der Fotovoltaikanlagen schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.305,76 € ab. Dieser wurde in die Rücklage des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaikanlagen eingestellt.

Der Gewinn in Höhe von 1.846 Tsd. € wird der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

Im Plan-Ist-Vergleich 2017 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ist 2017	Plan 2017	Delta Plan-Ist 2017
Summe Gesamtleistung	-110.142.621,20 €	-109.467.814,36 €	674.806,84 €
Summe Materialaufwand	16.071.393,17 €	17.391.175,42 €	1.319.782,25 €
Summe Personalaufwand	37.568.048,00 €	37.127.003,09 €	-441.044,91 €
Saldo Afa - Auflösung Zuschüsse	26.555.419,57 €	26.224.541,20 €	-330.878,37 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	15.137.933,28 €	11.913.637,40 €	-3.224.295,88 €
Summe Finanzergebnis	12.890.595,95 €	16.747.661,46 €	3.857.065,51 €
Summe Steuern	66.408,73 €	63.795,79 €	-2.612,94 €
Jahresüberschuss	-1.852.822,50 €	0,00 €	1.852.822,50 €

5.1. Umsatzerlöse

2017: € 106.647.107,10
2016: € 108.425.934,76

Die Ertragsseite umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse, die ganz überwiegend Mitgliederbeiträge 105.233 Tsd. € (Vorjahr: 107.002 Tsd. €) beinhalten und nur im Inland anfielen.

Die in 2017 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 350 Tsd. €, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewogenen Umsätze, entsprechend Ziffer 1.3 der Veranlagungsrichtlinie, getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 1.210 Tsd. € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Daneben wurde eine Sonderzuführung für anstehende Investitionen von 2.000 Tsd. € getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 3.560 Tsd. € passiviert, sie ist in Tz. 2.4 enthalten und wird analog behandelt. Die Zuführungen zum Passivposten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

5.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2017: € 1.935.347,83
2016: € 1.791.763,24

Unter „Andere aktivierte Eigenleistungen“ werden die Eigeningenieurleistungen für Planung und Durchführung von Bauvorhaben sowie die eigenen Herstellkosten zusammengefasst. Diese betragen nach Abrechnung durch das interne Rechnungswesen 1.935 Tsd. €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 143 Tsd. €.

5.3. Sonstige betriebliche Erträge

2017: € 1.560.166,27
2016: € 1.811.845,33

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen (1.560 Tsd. €) sind im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkauf 90 Tsd. €, Zuweisungen mit 966 Tsd. €, Erstattungen aus Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe mit 359 Tsd. € und Versicherungsentschädigungen mit 128 Tsd. € enthalten.

Im Einzelnen setzen sich die Sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	Ist 2017	Ist 2016
Erträge Verkauf und Zuschreibung Anlagevermögen	-90.456,77 €	-117.478,97 €
Erträge aus Kostenerstattungen	-360,00 €	-480,00 €
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse	-1.324.773,03 €	-1.330.987,25 €
Erträge aus Wertberichtigung Umlaufvermögen	-3.477,21 €	-3.930,53 €
Erträge aus Entschädigung	-128.331,22 €	-344.323,46 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	-12.768,04 €	-14.645,12 €
SUMME	-1.560.166,27 €	-1.811.845,33 €

5.4. Materialaufwand

2017: € 16.071.393,17
2016: € 16.180.215,48

In dieser Position werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (8.279 Tsd. €) (Vorjahr 8.336 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (7.792 Tsd. €) (Vorjahr 7.845 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Energiekosten stellen mit 5.794 Tsd. € (Vorjahr: 5.803 Tsd. €) eine wesentliche Größe bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dar.

Im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen die Aufwendungen für die Schlammverwertung mit 5.558 Tsd. € (Vorjahr: 5.675 Tsd. €) ins Gewicht.

5.5. Personalaufwand

2017: € 37.568.048,00
2016: € 35.732.242,36

Der gesamte Personalaufwand in Höhe von 37.568 Tsd. € ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.836 Tsd. € gestiegen.

Erhöhungen in der Position Löhne und Gehälter entfallen maßgeblich auf die zum 1. Februar 2017 geltende tarifliche Entgelterhöhung von je 2,35 % sowie durch Personaleinstellungen bzw. Übernahme von Beschäftigten nach Beendigung der Ausbildung. Hieraus resultierte ein Mehraufwand von 1.174 Tsd. €. Ein weiterer Anstieg im Posten Mitarbeitervergütung resultiert per Saldo von 465 Tsd. € aus der Zuführung zu Personalkostenrückstellungen. In Summe beträgt die Mitarbeitervergütung 29.603 Tsd. € (Vorjahr 27.963 Tsd. €).

Im Bereich der sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung durch Personaleinstellungen bzw. Übernahmen um 268 Tsd. € (2017: 5.695 Tsd. €, Vorjahr: 5.427 Tsd. €,) gestiegen. Die Arbeitgeberanteile für Altersversorgung und Beihilfe sanken um 72 Tsd. € auf 2.271 Tsd. €. Damit betragen in Summe die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 7.965 Tsd. € (Vorjahr 7.769 Tsd. €)

5.6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und Verrechnung erhaltener Zuschüsse

2017:	€	26.555.419,57
2016:	€	27.136.576,52

Die linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen saldiert, nach Verrechnung mit den linear abgeschrieben erhaltenen Zuschüssen (5.395 Tsd. €), 26.555 Tsd. €.

Von den Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände 559 Tsd. €, auf Sachanlagen 31.392 Tsd. €. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 150 € werden direkt als Aufwand behandelt, die Übrigen werden in den Sachanlagen geführt.

Insgesamt ist der um die Zuschüsse gekürzte Abschreibungsbetrag des Jahres 2017 um 581 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017:	€	15.137.933,28
2016:	€	14.700.795,99

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 15.138 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr um 437 Tsd. € gestiegen, bereinigt um die Position Zuführung Zuschüsse für Direktinvestition und anstehende Sanierung (3.560 Tsd. €, Vorjahr: 4.550 Tsd. €) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 11.578 Tsd. € (Vorjahr: 10.151 Tsd. €).

Ein Anstieg ist insbesondere bei der Niederschlagswasserabgabe zu verzeichnen. Das OVG NRW hat mit Urteil vom 20.11.2017 zur Abgabefreiheit beim Niederschlagswasser entschieden. Danach scheitert ein Befreiungsanspruch, wenn die regelmäßig zu beantragende wasserrechtliche Erlaubnis noch nicht vorliegt.

Aufwandspositionen innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind:

	Ist 2017	Ist 2016
Ersatz- und Reserveteile	1.875.616,69 €	1.758.439,27 €
Instandhaltung	3.404.494,17 €	3.070.890,63 €
Mieten, Pacht, Mietleasing	619.594,17 €	569.588,78 €
Gebühren, Beiträge, Abgaben, Versicherungen	1.083.766,85 €	1.079.879,50 €
Übrige Verwaltungskosten	657.947,11 €	571.491,93 €
Reisekosten, Aus-,Fort-, Weiterbildung	532.512,41 €	495.443,66 €
Repräsentation	69.985,03 €	92.544,97 €
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	338.941,86 €	367.568,33 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	2.379.054,41 €	1.214.036,33 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.176.020,58 €	5.480.912,59 €
SUMME	15.137.933,28 €	14.700.795,99 €

5.8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

2017: € 5.609.059,08
2016: € 5.609.059,08

Der Zinstransfer für die Verzinsung der Sonderrücklage nach § 37, 38 ErftVG und der Zinsertrag für die korrespondierende Ausleihung ist mit 5.609 Tsd. € als Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens dargestellt. In identischer Höhe ist der Betrag in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

5.9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017: € 4.651,24
2016: € 10.993,14

Die ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2017 auf 5 Tsd. € und resultieren aus Bankguthaben und Wertpapiere. Die geringen Zinserträge sind dem geringen Marktzins geschuldet. Die Zinserstattungen der Derivate für Zinsswapgeschäfte werden hier nicht ausgewiesen, sondern würden im Falle des Zuflusses direkt von den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht werden.

5.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2017:	€	18.504.306,27
2016:	€	18.976.070,05

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 18.504 Tsd. € verteilen sich wesentlich mit 5.609 Tsd. € auf die Verzinsung der Sonderrücklage (vgl. Tz. 5.8), mit 1 Tsd. € auf Zinsen für Kontokorrentkredite (Vorjahr: 10 Tsd. €) und mit 11.575 Tsd. € (Vorjahr: 12.646 Tsd. €) auf Darlehenszinsen.

In den Darlehenszinsen sind die Erträge und die Aufwendungen aus den Zinsswapgeschäften enthalten. Die Aufwendungen aus den Swapgeschäften betrugen 5.292 Tsd. € (Vorjahr: 5.679 Tsd. €, Erträge sind nicht entstanden).

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Die Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen 1.318 Tsd. € (Vorjahr: 711 Tsd. €).

5.11. Sonstige Steuern

2017:	€	66.408,73
2016:	€	64.525,36

Die sonstigen Steuern umfassen die Kraftfahrzeugsteuer mit 51 Tsd. € und die Grundsteuer mit 15 Tsd. €.

6. Derivative Finanzinstrumente

Der Erftverband setzt zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Bankdarlehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) ein. Die Konditionen und gesicherten Volumina (Buchwerte der gesicherten Verbindlichkeiten entsprechen den Basisbeträgen der Derivate) und die beizulegenden Zeitwerte sind in Anlage 4 zum Anhang dargestellt. Die derivativen Finanzierungsinstrumente sind im Rahmen einer Bewertungseinheit mit den gesicherten variabel verzinslichen Darlehen nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Im Rahmen der Sicherungsbeziehung werden variabel verzinsliche Darlehen in einem Gesamtvolumen von 116.725 Tsd. € durch auf den gleichen Basisbetrag lautende Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Die Zinsswaps tauschen eine variable Verzinsung auf EURIBOR-Basis gegen einen Festzinssatz (vgl. Anlage 4, Derivative Finanzinstrumente). Die Laufzeiten der Darlehen entsprechen den Laufzeiten der Derivate.

7. Zusatzversorgungskasse

Für die Arbeitnehmer/innen des Erftverbandes bestehen Versorgungszusagen (Zusatzrente) bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Dafür waren vom Erftverband im Jahr 2017 unverändert Arbeitgeber-Umlagebeiträge von 6,45 % auf eine entgeltpflichtige Lohnsumme von 27.969.716,35 € zu zahlen.

8. Abschlussprüferhonorar

Für das Jahr 2017 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 36 Tsd. €. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht in Rechnung gestellt.

9. Latente Steuern

Aktive und passive Steuerlatenzen liegen beim Verband nicht vor.

10. Organe des Verbandes

10.1. Organe des Verbandes (Stand 31.12.2017)

Vorstand

Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt, Bauassessor

Ständiger Vertreter des Vorstands

Dr. Bernd Bucher, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zülrich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister
Stadt Bergheim

Hermann - Josef Klingele, Rentner,
MdR Stadt Kerpen

Norbert Gand, Rechtsanwalt,
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.,
MdR Stadt Euskirchen

Michael Höllmann, Steuerberater,
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Barbara Heymann, Juristin,
MdR Stadt Meckenheim

Andreas Schulte, Dipl.-Kaufmann,
MdK Kreis Euskirchen

Berthold Rothe, Baudezernent,
Rhein-Erft-Kreis

Dr. Matthias Schmitt, Bereichsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr.-Ing. Ilka Teermann, Chemikerin,
CURRENTA GmbH & Co.OHG, Leverkusen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Jan Orbach, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Landesbezirk NRW

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,
Erftverband, Bergheim

Daniela Merkler, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Norbert Rosenau, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

10.2. Organe des Verbandes (Stand 18.07.2018)

Vorstand

Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt, Bauassessor

Ständiger Vertreter des Vorstands

Dr. Bernd Bucher, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zulpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister
Stadt Bergheim

Hermann - Josef Klingele, Rentner,
MdR Stadt Kerpen

Norbert Gand, Rechtsanwalt,
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.,
MdR Stadt Euskirchen

Michael Höllmann, Steuerberater,
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Barbara Heymann, Juristin,
MdR Stadt Meckenheim

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,
Rhein-Kreis-Neuss

Andreas Schulte, Dipl.-Kaufmann,
MdK Kreis Euskirchen

Dr. Matthias Schmitt, Bereichsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Robert Friebe, Ingenieur,
CURRENTA GmbH & Co.OHG, Leverkusen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein, Krefeld

Jan Orbach, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Landesbezirk NRW

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,
Erftverband, Bergheim

Daniela Merkler, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Günter Hofmann, Klärwärter,
Erftverband, Bergheim

10.3. Vergütung Organe des Verbandes und Vorstand

Die Organe des Verbandes erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 58 Tsd. €.

Der Vorstand Norbert Engelhardt erhielt im Jahr 2017 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein Jahresgehalt von 132.395,76 €.

Als Zielerreichungsprämie für das Jahr 2017 wurden 29.400,00 € ausgezahlt.

Daneben steht ihm ein Dienstwagen und für Dienstfahrten ein Fahrer zur Verfügung.

Der Barwert der Pensionsanwartschaft liegt bei 1.761 Tsd. €, der im Geschäftsjahr hierfür zurückgestellte Betrag macht 148 Tsd. € aus.

Für ausgeschiedene Vorstände des Verbandes wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.851 Tsd. € gebildet.

Delegiertenversammlung

(102 Delegierte)

Anzahl der Delegierten	Gruppe
10	Braunkohlenbergbau
5	Elektrizitätswirtschaft
66	Städte und Gemeinden
5	Kreise
6	Öffentliche Wasserversorgung
8	Gewerbliche Unternehmen
1	Erftfischereigenossenschaft
1	Landwirtschaft

Bergheim, 18.07.2018
Der Vorstand

gez.
(Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt)

Anlagen

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 2a:	Anlagengitter Vermögen
Anlage 2b:	Anlagengitter Zuschüsse
Anlage 3:	Rückstellungsspiegel
Anlage 4:	Derivate
Anlage 5:	Schuldenübersicht
Anlage 6:	Bilanz Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Anlage 7:	Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Anlage 8:	Einnahmen-Überschussrechnung Betrieb gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung

Anlage 1 zum Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs-, Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
€	EURO
DB	Deutsche Bank
ErftVG	Erftverbandsgesetz
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
HR	Human Ressource (Personalwirtschaft)
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	in Liquidation
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
OVG	Oberverwaltungsgericht
NRW	Nordrhein-Westfalen
MdR	Mitglied des Rats
Mio.	Million
OHG	Offene Handelsgesellschaft
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
vgl.	vergleiche
Tsd. €	Tausend EURO
TV-WW/NW	Tarifvertrag Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen
Tz.	Textziffer
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Entwicklung des Anlagevermögens

	Bruttowerte				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2017 €	Zuführungen €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2017 €	01.01.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.080.042,95	318.594,27	0,00	2.880,58	5.395.756,64			2.792,58	1.158.354,00	1.398.751,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.518.996,55	2.560.623,78	349.038,17	47.244,22	115.381.414,28	2.238.719,70	0,00	31.323,79	80.043.664,07	79.388.642,25
2. Gewässer und Gräben	35.144.869,57	134.166,24	1.497,60	0,00	35.280.533,41	695.314,45	0,00	0,00	34.214.932,27	34.774.582,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.023.321.935,51	8.226.856,51	15.985.186,21	1.135.911,40	1.046.398.066,83	25.535.187,23	0,00	1.076.886,91	403.659.198,00	405.041.368,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.963.281,41	3.363.461,07	62.176,37	953.046,77	39.435.872,08	2.922.489,22	0,00	915.408,01	9.972.972,24	9.507.462,78
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.706.332,72	18.669.406,32	-16.397.898,35	26.332,90	34.951.507,79	0,00	0,00	0,00	34.951.507,79	32.706.332,72
	1.240.655.415,76	32.954.513,92	0,00	2.162.535,29	1.271.447.394,39	31.391.710,60	0,00	2.023.618,71	562.842.275,37	561.418.388,63
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19
2. Wertpapiere	388.962,00	0,00	0,00	0,00	388.962,00	0,00	0,00	0,00	388.962,00	388.962,00
3. Sonstige Ausleihungen	102.280.578,31	0,00	0,00	11.776,28	102.268.802,03	10.742,28	0,00	3.477,21	102.261.536,96	102.269.836,03
	102.720.669,50	0,00	0,00	11.776,28	102.708.893,22	0,00	0,00	3.477,21	102.701.628,15	102.709.827,22
	1.348.456.128,21	33.273.108,19	0,00	2.177.192,15	1.379.552.044,25	31.950.613,87	0,00	2.029.888,50	666.702.257,52	665.527.066,85

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Entwicklung passivierte Zuschüsse zum Anlagevermögen
Erhaltene Investitionszuschüsse

	Brutowerte Zuschüsse					Abschreibungen Zuschüsse					Nettobuchwerte Zuschüsse	
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	01.01.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Zuschüsse zu Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.541.871,74	100.000,00	0,00	0,00	1.641.871,74	909.202,74	247.294,00	0,00	0,00	1.156.496,74	485.375,00	632.669,00
I.1. Zuschüsse zu Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.287.594,63	1.265.231,79	37.657,83	4,90	18.590.479,35	2.749.226,14	184.492,55	0,00	2,90	2.893.715,79	15.656.763,56	14.538.388,49
2. Gewässer und Gräben	9.236.054,97	86.548,13	0,00	0,00	9.322.603,10	279.487,46	182.679,30	0,00	0,00	462.166,76	8.860.436,34	8.956.567,51
3. Technische Anlagen und Maschinen	182.293.968,48	2.419.137,62	2.212.999,33	90.906,70	186.835.198,73	123.094.898,48	4.501.473,40	0,00	78.967,15	127.517.404,73	59.317.794,00	59.199.070,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.578.800,73	657.666,05	0,00	83.762,15	5.152.704,63	3.838.768,73	279.255,05	0,00	82.508,15	4.035.515,63	1.117.189,00	740.032,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.698.943,67	8.013.398,99	-2.250.657,16	3.399.895,25	15.061.790,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.061.790,25	12.698.943,67
	226.095.362,48	12.441.982,58	0,00	3.574.569,00	234.962.776,06	129.962.380,81	5.147.900,30	0,00	161.478,20	134.948.802,91	100.013.973,15	96.132.981,67
	227.637.234,22	12.541.982,58	0,00	3.574.569,00	236.604.647,80	130.871.583,55	5.395.194,30	0,00	161.478,20	136.105.299,65	100.499.348,15	96.765.650,67

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Rückstellungsspiegel

Kalenderjahr 2017

	1	2	3	4	5	6	7
	Buchwert 01.01.2017 €	Zuführung €	Auflösung €	Aufzinsung €	Abzinsung €	Inanspruch- nahme / Verbrauch €	Buchwert 31.12.2017 €
Pensionsrückstellungen	12.373.751,00	285.954,00	0,00	971.911,00	0,00	609.322,00	13.022.294,00
	12.373.751,00	285.954,00	0,00	971.911,00	0,00	609.322,00	13.022.294,00
Sonstige Rückstellungen	870.908,00	874.739,48	0,00	0,00	0,00	870.908,00	874.739,48
Rückstellung Urlaubsansprüche	1.651.063,00	83.615,00	0,00	22.001,00	0,00	0,00	1.756.679,00
Rückstellung Altersteilzeit	2.699.639,00	142.360,73	0,00	260.166,00	0,00	141.711,73	2.960.454,00
Rückstellung Beihilfeaufwand	185.801,00	0,00	0,00	5.578,00	0,00	9.510,00	181.869,00
Rückstellung Jubiläen	2.208.574,00	393.008,30	0,00	58.828,74	0,00	215.094,04	2.445.317,00
Rückstellung Langzeitkonten	859.000,00	986.000,00	132.019,90	0,00	0,00	726.980,10	986.000,00
Rückstellung Leistungsprämie	173.864,15	140.000,00	0,00	0,00	0,00	217.278,98	96.585,17
Rückstellung Demografie	54.400,00	55.900,00	0,00	0,00	0,00	54.400,00	55.900,00
Rückstellung Prüfungskosten	2.200,00	1.940,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	1.940,00
Rückstellung Abschlusskosten	1.565.036,59	2.863.643,17	501.593,76	0,00	0,00	1.063.442,83	2.863.643,17
Rückstellung Abwasserabgabe	158.451,00	169.629,00	0,00	0,00	0,00	158.451,00	169.629,00
Sonstige Rückstellung	10.428.936,74	5.710.835,68	633.613,66	346.573,74	0,00	3.459.976,68	12.392.755,82
GESAMT	22.802.687,74	5.996.789,68	633.613,66	1.318.484,74	0,00	4.069.298,68	25.415.049,82

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Derivative Finanzinstrumente

Kalenderjahr 2017

Kontrahent	Bezeichnung Derivat	Startnominal €	Volumen zum 31.12.2017 €	Zahlungsverpflichtung Swap - Sicherung	Zahlungs- anspruch	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2017 €	Bewertungs- methode
Deutsche Bank	Swap	34.815.351,83	21.019.506,93	4,33 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2023	-3.291.572,19	Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton
Deutsche Bank	Swap	8.000.000,00	2.400.000,00	4,375 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.12.2023	-321.094,69	Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton
Kreissparkasse Köln	Swap	18.788.077,33	18.788.077,33	3,863 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.12.2022	-2.516.297,15	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	17.125.569,06	9.989.915,26	3,816 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.09.2019	-410.840,06	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	4.200.000,00	4,86 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2028	-1.000.649,71	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	31.296.940,37	17.035.043,21	3,74 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.09.2028	-3.079.241,46	Marktwert
KSK Köln/ Erste Abwicklungs- anstalt (WestLB)	Swap (Doppel)	23.297.796,13	17.240.369,17	3,305 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2036	-3.833.440,10	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	6.266.666,58	3,29 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2041	-1.544.251,53	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	6.399.999,92	2,53 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.12.2041	-1.046.298,23	Marktwert
Commerzbank	Swap	25.793.447,26	13.385.655,34	4,885 % p. a.	3-Monats-Euribor	31.03.2028	-3.142.637,72	Marktwert
(+) = zu unseren Gunsten (-) = zu Gunsten der Bank		183.117.181,98	116.725.233,74				-20.186.322,84	

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Schuldenstatistik und Schuldenbewegung

Kalenderjahr 2017

Schuldenart	Stand 01.01.2017	Neuaufnahme Lfz. bis 4 Jahre	Neuaufnahme Lfz. 4 - 10 Jahre	Neuaufnahme Lfz. ab 10 Jahre	Neuaufnahme insgesamt	Tilgungen	sonstige Zugänge	sonstige Abgänge	Stand 31.12.2017
Kreditmarkt									
inländische Sparkassen	168.304.909,69	0,00	0,00	0,00	0,00	12.637.363,05	0,00	12.254.687,50	143.412.859,14
inländ. Girozentrl./Landesbanken	45.668.409,96	0,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	3.955.963,91	0,00	3.247.520,00	46.464.926,05
sonst.inländ.Kreditinstitute	102.626.728,84	0,00	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00	13.555.135,85	16.778.963,52	1.276.756,02	124.573.800,49
Schuldscheindarlehen	42.499.999,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,04	0,00		40.999.999,89
Zusammen	359.100.048,42	0,00	0,00	28.000.000,00	28.000.000,00	31.648.462,85	16.778.963,52	16.778.963,52	355.451.585,57
Rundungsdifferenz									
öffentl. Haushalte									
Bund u. Lastenausgleichsfonds	444.082,40	0,00	0,00	0,00	0,00	71.172,02	0,00	0,00	372.910,38
ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Ländern	11.917.272,13	0,00	0,00	0,00	0,00	347.254,08	0,00	0,00	11.570.018,05
Zusammen	12.361.354,53	0,00	0,00	0,00	0,00	418.426,10	0,00	0,00	11.942.928,43
INSGESAMT	371.461.402,95	0,00	0,00	28.000.000,00	28.000.000,00	32.066.888,95	16.778.963,52	16.778.963,52	367.394.514,00
fällige Darlehen									3.242.900,83
Bundeskasse									-452.964,05
Tagesgeld, Kontokorrentkredit, Geldtransit									370.184.450,78
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute									12.000.000,00
Bundeskasse									382.184.450,78
Gesamtsschulden									452.964,05
									382.637.414,83

Tagesgeld, Kontokorrentkredit, Geldtransit
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute
 Bundeskasse
Gesamtsschulden

Ertfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Ertf
Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	€	€	A. Eigenkapital	€	€
Sachanlagen			I. Verlustvortrag	216.113,33	213.349,12
Technische Anlagen -Fotovoltaik	979.249,10	1.035.210,80	II. Gewinn/Verlust	-3.305,76	2.764,21
	979.249,10	1.035.210,80	III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	212.807,57	216.113,33
B. Umlaufvermögen				-212.807,57	-216.113,33
				0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	Abschlussrückstellung	1.200,00	2.200,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		1.200,00	2.200,00
3. Steuerüberzahlung	0,00	10.281,60	C. Verbindlichkeiten		
	0,00	10.281,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	969.789,74	1.077.587,66
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Ertfverband	217.099,43	173.754,41
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	3.967,50	8.063,66
				1.190.856,67	1.259.405,73
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	212.807,57	216.113,33			
	1.192.056,67	1.261.605,73		1.192.056,67	1.261.605,73

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	119.815,73	127.182,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.914,36	0,00
Gesamtleistung	134.730,09	127.182,14
3. Abschreibungen auf immaterielle des Anlagevermögens und Sachanlagen	76.355,30	76.355,30
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.383,36	2.371,57
Betriebsergebnis	48.991,43	48.455,27
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.685,67	51.219,48
Finanzergebnis	-45.685,67	-51.219,48
7. Ergebnis nach Steuern	3.305,76	-2.764,21
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.305,76	-2.764,21

Erftverband BgA Personal- und Sachmittelgestellung
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

St.-Nr.: 203/5906/0646

Einnahmen-Überschussrechnung
für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

	€	€
Einnahmen		
Personalkostenerstattung	116.780,23	
Sachmittelerstattung	167.600,62	
	<u>284.380,85</u>	284.380,85
 Ausgaben		
Personalkosten	116.780,23	
Sachkosten	167.600,62	
	<u>284.380,85</u>	<u>284.380,85</u>
 Fehlbetrag 2017		<u><u>0,00</u></u>

Bestätigungsvermerk

An den Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des **Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Mainz, den 6. August 2018

DORNBACH GmbH
Niederlassung Mainz
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Grötecke
Wirtschaftsprüfer



Brendt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.